

Bekanntmachung über die Bildung eines „offenen“ Planerpool für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Der Landkreis Barnim beabsichtigt, für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Auftragswert von 25.000 € brutto einen Planerpool entsprechend den Leistungsbildern der HOAI zu bilden. Bei Bedarf werden die geeigneten Architektur- und Ingenieurbüros für Planungsleistungen ausgewählt.

Die Bewerbungen zur Aufnahme in den Planerpool sind schriftlich zu richten an:

Landkreis Barnim
Dezernat I
Amt 10, SG Gebäudeverwaltung
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Nachfragen sind schriftlich per Fax an 03334 2142744 oder unter o.g. Anschrift möglich.

Bewerbungen sind für die folgenden Leistungsbilder möglich:

- Leistungen für Heizungs- und Sanitärplanung (§ 51 HOAI Anlagengruppe 1+2)
- Leistungen für Elektroplanung (§ 51 HOAI Anlagengruppe 4+5)
- Leistungen für Gebäudeplanung (§ 32 HOAI)
- Leistungen für Tragwerksplanung (§ 48 HOAI)
- Leistungen für Verkehrsanlagen (§ 44 HOAI)
- Leistungen für Freianlagenplanung (§ 37 HOAI)

Die Bewerbungen sind für das jeweilige Leistungsbild einzeln und gesondert einzureichen.

Für die Beurteilung der Eignung der Bewerber sind mit der Bewerbung folgende Unterlagen einzureichen:

- Darstellung des Firmen- und Leistungsprofils, einschl. Rechtsform des Büros
- Planungen in den letzten drei Jahren
- mindestens 3 Referenzschreiben (mit Ansprechpartner und Telefonnummer des jeweiligen Auftraggebers)
- Nachweise zur Ausführung der Leistungsphasen 1-9
- Anzahl der Mitarbeiter und deren Qualifikation (Studiennachweise, Zertifikate) für das jeweilige Leistungsbild
- Umsätze insgesamt und (Teil-) Umsätze bezogen auf die zu vergebende Planungsleistung jeweils in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, für das jeweilige Leistungsbild in Form einer Eigenerklärung

- Eigenerklärung über das Vorhandensein einer Büroausstattung mit PC/CAD-Arbeitsplätzen, die auch für den Datenaustausch per E-Mail mit allen gängigen CAD-Systemen geeignet sind
- Nachweis über eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung für Personenschäden von 2.000.000 Euro und für Sachschäden von 400.000 Euro. Im Falle einer bestehenden Unterdeckung wird eine Eigenerklärung gefordert, welche die Anpassung der geforderten Deckungssummen spätestens im Auftragsfall garantiert.
- Bescheinigung (nicht älter als 6 Monate), dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist
- Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Architekten- oder Ingenieurkammer oder gleichartiger Nachweis
- Bauvorlageberechtigung (nur bei Gebäudeplanung)
- Nummer im Präqualifikationsverzeichnis (wenn vorhanden)

Die Höhe der Nebenkostenpauschale und der Stundensätze (Mitarbeiter, Zeichner, Ingenieur, mitarbeitende Büroinhaber) für besondere Leistungen sind anzugeben und werden vor jedem Vertragsschluss gesondert verhandelt.

Die Planungsleistungen sind durch das jeweilige Planungsbüro mit eigenen Beschäftigten auszuführen. Einer Weitervergabe von Teilleistungen bzw. der Gesamtleistung an andere Planungsbüros wird nicht zugestimmt.

Eventuelle Änderungen der Rechtsform des Architekten- und/oder Ingenieurbüros sind dem Landkreis Barnim unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen

gez. i. A. Forth
 Amtsleiterin